

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Segeberg

**Nachrücken als Stadtvertreter ;
Gemeindewahl vom 26. Mai 2013**

Die der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) angehörende Stadtvertreterin Frau Petra Kröger, hat ihr Mandat zum 01.01.2017 niedergelegt.

Gemäß § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1997 (GVOBl. S.-H. S. 151, zuletzt geändert durch Gesetz vom v. 14.06.2016, GVOBl. S. 362) stelle ich fest, dass Herr Günter Winter, Kühneweg 41a, 23795 Bad Segeberg, als nächster Listenbewerber der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) den freigewordenen Sitz in der Stadtvertretung einnimmt.

Gegen diese Feststellung kann jede/r wahlberechtigte/r Einwohner/in des Wahlgebietes der Stadt Bad Segeberg binnen eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntmachung, Einspruch erheben. Der Einspruch wäre schriftlich oder zur Niederschrift bei der unten bezeichneten Behörde einzu legen.

Bad Segeberg, den 23.12.2016



Stadt Bad Segeberg
Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter


Dieter Schönfeld